

Benutzungsordnung

Bibliothek und Mediathek, Institut für Kunstgeschichte

1. Allgemeines

a) Die Bibliothek des Instituts für Kunstgeschichte steht allen Studierenden und Mitgliedern der Universität Stuttgart offen. Andere Personen können die Bibliothek nach Anmeldung bei der Bibliotheks- und Mediatheksleitung nutzen. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Ausleihen sind für Institutsmitarbeitende möglich. Studierende und Mitglieder der Universität haben die Möglichkeit der Wochenendausleihe.

b) Jacken, Taschen, Schirme, ... werden in den Schließfächern auf dem Flur eingeschlossen. Die Schließfächer dürfen nur während der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten der Bibliothek benutzt werden; sie werden nach Schließen der Bibliothek geleert.

c) Beim Betreten und Verlassen der Bibliothek werden alle mitgebrachten Bücher, Laptops, Unterlagen, ... vorgezeigt, sodass eine Zugehörigkeit zu den Beständen auszuschließen ist.

d) In den Bibliotheks- und Mediatheksräumen besteht Rauchverbot. Essen ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. In den Leseräumen sind verschließbare Wasserflaschen zulässig. In den Leseräumen wird Ruhe gewahrt, Mobiltelefone bleiben lautlos.

e) Der Mediatheksraum wird als studentischer Lern- und Aufenthaltsraum genutzt. Der Raum steht für Essen und Trinken, Gruppenarbeiten, ... offen und wird von den Nutzer:innen und Bibliotheksmitarbeit:innen in Ordnung gehalten.

2. Nutzung der Bestände

a) Bücher aus den Arbeits- und Seminarapparaten sind von den Leser*innen in den jeweiligen Arbeits- oder Seminarapparat zurückzustellen. Alle anderen Bücher sind nach Benutzung für das Bibliothekspersonal auf dem Bücherwagen in Raum 2 abzulegen.

b) Für die Nutzung des Online-Angebotes der Universitätsbibliothek (wie Kataloge und Datenbanken) sind Rechercheplätze eingerichtet. Die Nutzung der Rechercheplätze für andere Zwecke ist unzulässig.

3. Ausleihe

Von Donnerstag bis Montag können Universitätsangehörige bis zu 3 Bücher ausleihen. Für jedes Buch werden 2,50€ Pfand einbehalten, die bei der Rückgabe am Montag (bis 13 Uhr) wieder rückerstattet werden. Von der Buchausleihe sind alle Werke ausgeschlossen, deren Signaturen mit A, B, C, Ta, Tb, Yf und Z beginnen.

4. Studentische Nutzung des Mediatheksraums

Die Mediathek kann unter folgenden Voraussetzungen für studentische Zwecke außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten genutzt werden:

- Die Nutzung wird vorab durch die Bibliotheks- und Mediatheksleitung genehmigt.
- Die Tür zur Bibliothek ist geschlossen zu halten.
- Das Veranstaltungsende ist nicht später als 22:00 Uhr.
- Die Verantwortlichen tragen Sorge, dass der Raum so zurückgelassen wird wie vorgefunden und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt wird.